

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 19.01.2011

Niederschrift

der 37. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 18.11.2010,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Stadthaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:08 - 01:30 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dieter Gail **Stadtverordnetenvorsteher**
Herr Jörg Asboe
Herr Diedrich Backhaus
Herr Jürgen Becker
Frau Karen-Heide Bernard
Herr Markus Böhm-Högy
Frau Ursula Bouffier
Herr Dr. Johannes Dittrich
Frau Anja-Verena Helmchen
Herr Prof. Dr. Klaus Kramer
Herr Dieter Kräske
Frau Dorothe Küster
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Axel Pfeffer
Herr Thiemo Roth
Frau Julia-Christina Sator
Herr Jörg Schreiber
Frau Christine Wagener
Frau Ute Wernert-Jahn
Herr Carsten Zörb

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Wolfgang Bellof
Frau Inge Bietz
Herr Alfons Buchholz

Frau Astrid Eibelshäuser
Herr Dieter Geißler
Frau Eva Janzen
Frau Ingrid Kaminski
Frau H. Kraushaar-Hoffmann
Frau Dr. Ulrike Krautheim
Herr Rolf Krieger
Herr Gerhard Merz
Herr Christopher Nübel
Herr Burkhard Schirmer
Herr Frank Walter Schmidt
Herr Mehmet Tanriverdi
Herr Andreas Walldorf

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen
Herr Gerhard Greilich
Herr Klaus-Dieter Grothe
Frau Susanne Lehne
Frau Maren Kolkhorst
Frau Edith Nürnberger
Herr Christian Otto
Frau Dr. Bettina Speiser

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Frau Michaela Pukownick
Herr Michael Beltz
Herr Michael Janitzki

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Annette Greilich
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Johannes Zippel

Stadtverordnete der Bürgerliste Gießen:

Frau Elke Koch-Michel

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Herr Thomas Rausch	Stadtrat
Herr Harald Scherer	Stadtrat
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin
Herr Prof. Dr. H. Brinkmann	Stadtrat
Herr Egon Fritz	Stadtrat
Frau Monika Graulich	Stadträtin
Herr Dr. Bernhard Höpfner	Stadtrat
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin
Herr Kenneth Pukownick	Stadtrat
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat
Herr Dieter Scholz	Stadtrat
Herr Heinz-Peter Wernert	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Frau Julia Thon	Dezernat I
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes
Herr Dirk During	Leiter der Kämmerei
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung
Herr Hans Dettling	Leiter des Stadtplanungsamtes
Herr Hartmut Klee	Leiter des Hochbauamtes
Herr Peter Ravizza	Tiefbauamt

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Frau Ika Veronika Bordasch	
Frau Elisabeth Langwasser	
Frau Renate Schlotmann	SPD-Fraktion
Herr Peter Sommer	SPD-Fraktion
Herr Prof. Dr. Aris Christidis	Die Linke.Fraktion

Stadtverordnetenvorsteher Gail eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Greilich, FDP-Fraktion, bittet TOP 18 - *Bildung eines Akteneinsichtsausschusses „Historische Treppenanlage am Bahnhofsvorplatz“*, Antrag der Die Linke.Fraktion vom 07.10.2010, STV/3350/2010 - in Teil C der Sitzung zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, bittet ebenfalls, einen Tagesordnungspunkt aus Teil B in Teil C zu verschieben. Es handelt sich um TOP 19 - *Wohnraumversorgungskonzept*, Antrag der Die Linke.Fraktion vom 25.10.2010, STV/3378/2010 -. Auch gegen diesen Verfahrensvorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Vorsitzender merkt an, die beiden Anträge werden entsprechend ihrer Drucksachennummer einsortiert. TOP 18 wird TOP 26 - Neu - und TOP 19 wird TOP 28 - Neu -.

Nachdem keine weiteren Änderungsvorschläge vorgetragen werden, stellt Vorsteher fest, dass die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen ist.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Zippel vom 11.11.2010 ANF/3405/2010
- Kindergartenfinanzierung -
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Koch-Michel vom ANF/3408/2010
11.11.2010 - Parkplatzsituation im Südviertel -

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

2. 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten vom 15.06.2000;
hier: Modellhafte Erprobung zur "Flexibilisierung der Betreuungszeiten"
- Antrag des Magistrats vom 21.9.2010 - STV/3324/2010
3. Rahmenkonzept Ortserweiterung Allendorf STV/3328/2010
- Antrag des Magistrats vom 28.09.2010 -
4. Jahresabschluss der MAB - Mittelhessischen Abwasserbetriebe 2009 STV/3341/2010
- Antrag des Magistrats vom 08.10.2010 -

5. Wirtschaftsplan der MAB - Mittelhessischen Abwasserbetriebe für das Jahr 2011
- Antrag des Magistrats vom 08.10.2010 - STV/3343/2010
6. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2010 der MAB - Mittelhessischen Abwasserbetriebe
- Antrag des Magistrats vom 08.10.2010 - STV/3344/2010
7. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 66 -
- Antrag des Magistrats vom 08.09.2010 - STV/3289/2010
8. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 20 -
- Antrag des Magistrats vom 10.09.2010 - STV/3294/2010
9. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 51 -
- Antrag des Magistrats vom 11.10.2010 - STV/3347/2010
10. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 51 -
- Antrag des Magistrats vom 19.10.2010 STV/3363/2010
11. Bebauungsplan Nr. GI 01/20 "Berliner Platz", 1. Änderung;
hier: - Entwurfsbeschluss
- Durchführung der Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 18.10.2010 - STV/3358/2010
12. 1. Änderung des Bebauungsplans GI 01/04 "Bahnhofsvorplatz";
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 18.10.2010 - STV/3357/2010
13. Ausbauvariante 3 b für die Historische Treppenanlage am Bahnhofsvorplatz
- Antrag der BLG vom 07.10.2010 - STV/3351/2010

- | | | |
|--|--|---------------|
| 14. | Überprüfung der Vorlage STV/3105/2010
"Restaurierung der historischen Sandsteintreppe und
Errichtung eines Fahrradparkhauses"
- Antrag der Bürgerliste vom 07.10.2010 - | STV/3352/2010 |
| 15. | Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes und der
Bahnhofstraße bis zur Liebigstraße - Bau- und
Finanzierungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 20.10.2010 - | STV/3355/2010 |
| 16. | Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenver-
sammlung STV/2665/2009 und Beschluss für einen
Kooperationsvertrag mit der FH Gießen-Friedberg bzgl.
des Anwenderzentrums für Medizintechnik
- Antrag des Magistrats vom 19.10.2010 - | STV/3361/2010 |
| 17. | Übernahme der Wasserversorgung auf dem Gebiet der
Stadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 20.10.2010 - | STV/3364/2010 |
| 17.1. | Übernahme der Wasserversorgung
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 25.10.2010 - | STV/3379/2010 |
| Teil B (Anträge der Fraktionen, die <u>ohne</u> Aussprache behandelt werden): | | |
| 18. | Bericht über die Verwendung der Landesfördermittel zur
Förderung der Integration in Kindergärten
- Antrag der SPD-Fraktion vom 25.10.2010 - | STV/3378/2010 |
| 19. | Bericht über den Stand der Weiterentwicklung der
städtischen Kitas zu Familienzentren
- Antrag der SPD-Fraktion vom 25.10.2010 - | STV/3380/2010 |
| 20. | Überquerungshilfe in der Rheinfelserstraße
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 24.10.2010 - | STV/3382/2010 |
| 21. | Bericht zur Gründung des "Vereins zur Förderung der
Schulen der Stadt Gießen e.V."
- Antrag der SPD-Fraktion vom 25.10.2010 - | STV/3381/2010 |
| Teil C (Anträge der Fraktionen, die <u>mit</u> Aussprache behandelt werden): | | |
| 22. | Gießen-Pass
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 13.09.2010 - | STV/3269/2010 |

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 23. | Finanztransparenz Magistratsvorlagen/Anträge
- Antrag der FW-Fraktion vom 12.09.2010 - | STV/3297/2010 |
| 24. | Novellierung der Hessischen Bauordnung (HBO)
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.09.2010 - | STV/3300/2010 |
| 25. | Dezentrale Energieversorgung -"Investitionen in die
Zukunft sichern - Rückschritte verhindern"
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.09.2010 - | STV/3302/2010 |
| 26. | Zerstörung von Grabdenkmälern auf dem Alten Friedhof
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 13.09.2010 - | STV/3304/2010 |
| 27. | Bildung eines Akteneinsichtsausschusses "Historische
Treppenanlage am Bahnhofsvorplatz"
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 07.10.2010 - | STV/3350/2010 |
| 28. | Einführung einer Kulturförderabgabe
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 25.10.2010 - | STV/3375/2010 |
| 29. | Wohnraumversorgungskonzept
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 25.10.2010 - | STV/3376/2010 |
| 30. | Stellplatzbedarf im "Südviertel" (Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen
und FDP vom 05.02.2010, STV/2948/2010);
hier: Aussprache zum Bericht des Magistrats vom 15.10.2010 | |
| 31. | Entlastung des Haushaltsplanes der Stadt Gießen (Antrag der FW-Fraktion vom
21.05.2010, STV/3091/2010);
hier: Aussprache zum Bericht des Magistrats vom 05.10.2010 | |
| 32. | Kürzungen freiwillige Leistungen (Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen
und FDP vom 10.08.2010, STV/3250/2010);
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 26.10.2010 | |
| 33. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

**1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Zippel vom 11.11.2010 - ANF/3405/2010
Kindergartenfinanzierung -**

Anfrage:

Die Hessische Landesregierung will den Kommunen nur rund 50 Prozent der zusätzlichen Personalkosten erstatten, die aufgrund der neuen Verordnung zu höheren Personalstandards entstehen. Außerdem sollen nur denjenigen Kommunen ein Ausgleich für die entstandenen Kosten erhalten, die sich eine höhere Personalausstattung in den Kitas zuvor nicht hätten leisten können. Eine volle Erstattung der anfallenden Personalkosten für die ab Januar 2009 eingestellten zusätzlichen Erzieher/-innen entfällt damit.

Dies widerspricht damit dem Grundsatz (Konnexitätsprinzip), dass Aufgabenwahrnehmung und Ausgabenverantwortung bei derselben staatlichen Ebene, vor allem bei Bund und Ländern, liegen. Dies ist im Grundgesetz Artikel 104a verankert, und auch aufgrund Artikel 137 Abs. 6 der Hessischen Verfassung.

**Ich frage gem. § 30 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der
Universitätsstadt Gießen in diesem Zusammenhang den Magistrat:**

„Welche finanziellen Auswirkungen jetzt und in Zukunft hat dieser Wortbruch der Hessischen Landesregierung gegenüber den Kommunen für die Stadt Gießen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren. Hierzu verweise ich zunächst auf den Bericht des Magistrates zum Berichts Antrag der SPD-Fraktion vom 07.06.2010 (STV/3132/2010).*

- *Die dort errechneten Verluste der Stadt durch die Stichtagsregelung des Landes hinsichtlich des Zeitpunktes der Stellenanpassung lagen bei ca. 1,025 Mio. € pro Jahr.*
- *Hinzuzurechnen sind nunmehr die Verluste, die sich aus einer nur zu ca. 50 % kostendeckenden Erstattung des Landes ergeben.*
- *Aktuell dürfte dieser zusätzliche Verlust in einer Größenordnung von etwa 200.000 € liegen. Dieser relativ geringe Steigerungsbetrag hat damit zu tun, dass die Stadt nur in einigen wenigen Fällen Trägern die Kosten für Personalaufstockungen gemäß neuer MVO erstattet. Die neue MVO soll weitgehend erst zum Ende der Übergangsfrist im Jahr 2012 umgesetzt werden, um angesichts der angespannten Finanzlage der Stadt die finanziellen Schäden für die Stadt so weit wie möglich in Grenzen zu halten. Für diesen Schritt haben die freien Träger zwar keine Begeisterung, aber durchaus Verständnis gezeigt.*
- *Nach Ende der Übergangsfrist dürften sich die ungedeckten Mehrkosten der Stadt dann nach unseren Schätzungen auf ca. 1,55 Mio. € pro Jahr erhöhen.*
- *Bei diesen Berechnungen ist nicht berücksichtigt, dass ein Teil dieser ungedeckten Mehrkosten vertragsgemäß von den freien Trägern zu tragen sein wird. Die detaillierte Bezifferung ist wegen sehr unterschiedlicher Vertragsgestaltung aber extrem kompliziert und aufwändig. Weiterhin ist nicht berücksichtigt, dass steigende Personalkosten durch Tarifierhöhungen die Beträge noch erhöhen werden, da das Land diese auch nicht anteilig ausgleichen will.“*

1. Zusatzfrage: „Hat diese geringere finanzielle Erstattung durch das Land Hessen Auswirkungen auf die Einstellung von Erzieher-/innen für die Kitas der Stadt Gießen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greulich: „Ja und nein. Ja, weil aufgrund unseres restriktiven Erstattungskurses in der Übergangszeit natürlich die Träger ihre Personalschlüssel kaum erhöhen werden und dadurch auch weniger Personal eingestellt werden kann. Nein, weil der Fachkräfte-Markt schon bisher kaum ausreicht, um den im Gefolge des Ausbaus der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder entstehenden zusätzlichen Personalbedarf abzudecken.“

2. Zusatzfrage: „Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht der Magistrat darin, das Konnexitätsprinzip gegenüber dem Land Hessen einzuklagen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greulich: „Diese Chancen sind nach einer kürzlich ergangenen einschlägigen Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes Nordrhein-Westfalen als ausgesprochen aussichtsreich zu beurteilen. Die Stadt Gießen beteiligt sich schon derzeit an einer von Hessischen Städtetag koordinierten Sammelklage von 33 hessischen Kommunen und wird diese Klage jetzt natürlich weiterführen und dabei die in dieser Antwort nur geschätzten Erstattungsausfälle noch detailliert berechnen.“

1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Koch-Michel vom ANF/3408/2010
11.11.2010 - Parkplatzsituation im Südviertel -

Anfrage:

Das Thema Parkplatzsituation, zunehmende Parkplatzsuche für Besucher der Einrichtungen und Anwohner im Südviertel, beschäftigt seit Jahren die Bürger. **Frage:** „Könnte die Ausweisung von Kurzzeitparkplätzen bzw. Anwohnerparkplätzen Abhilfe für die Parkplatzsuche bei den Anwohnern des Viertels schaffen?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Nein.“

1. Zusatzfrage: „Welche rechtlichen Voraussetzungen sind dafür notwendig?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Rechtliche Voraussetzungen setzen straßenverkehrsrechtliche Anordnungen voraus, die hier aber nicht sinnhaft zu begründen sind. Daher scheiden die Vorgänge aus.“

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

2. 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung STV/3324/2010
von städtischen Kindertagesstätten vom 15.06.2000;
hier: Modellhafte Erprobung zur "Flexibilisierung der
Betreuungszeiten"
- Antrag des Magistrats vom 21.9.2010 -

Antrag:

„Den in der 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten normierten Änderungen, die in der Anlage beigefügt sind, wird zugestimmt.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**3. Rahmenkonzept Ortserweiterung Allendorf STV/3328/2010
- Antrag des Magistrats vom 28.09.2010 -**

Antrag:

- „1. Dem städtebaulichen Rahmenkonzept des Planungsbüros BS + aus Frankfurt am Main zur Entwicklung des Neubaugebietes in Allendorf wird entsprechend § 1 Abs.6, Nr. 11 BauGB zugestimmt.
2. Der Magistrat wird beauftragt auf der Grundlage dieses Rahmenkonzeptes die weiteren notwendigen rechtsförmlichen Planungsschritte einzuleiten.
3. Das Büro BS+ wird mit der Bebauungsplanerstellung beauftragt.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW/BLG; StE: LINKE).

**4. Jahresabschluss der MAB - Mittelhessischen STV/3341/2010
Abwasserbetriebe 2009
- Antrag des Magistrats vom 08.10.2010 -**

Antrag:

- „1. Der Jahresabschluss 2009 wird in der vorliegenden, durch den Wirtschaftsprüfer testierten Form festgestellt.
2. Ein Teil des Jahresgewinns in Höhe von 500.000 € wird an die Stadt Gießen abgeführt und der Rest in Höhe von 751.063,34 € der allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Dem Betriebsleiter der MAB - Mittelhessischen Abwasserbetriebe wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.“

Stv. Koch-Michel, Bürgerliste Gießen, bittet um getrennte Abstimmung.

Beratungsergebnis:

- Punkt 1. wird einstimmig beschlossen.
- Punkt 2 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Nein:

BLG; StE: LINKE).

- Punkt 3. wird einstimmig beschlossen.

**5. Wirtschaftsplan der MAB - Mittelhessischen
Abwasserbetriebe für das Jahr 2011
- Antrag des Magistrats vom 08.10.2010 -**

STV/3343/2010

Antrag:

„Der Wirtschaftsplan der MAB - Mittelhessischen Abwasserbetriebe für das Jahr 2011, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplan und Stellenübersicht, wird in der vorliegenden Form beschlossen:

I. Erfolgsplan

Erträge insgesamt	17.957 T€
Aufwendungen insgesamt	<u>18.376 T€</u>
Ergebnis der Gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>- 419 T€</u>

II. Vermögensplan

1. Einnahmen

Zuführung zu Rücklage (Landeszuschüsse)	210 T€
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil Baukostenzuschüsse Gemeinden u. Verbände	1.022 T€
Abschreibungen und Anlagenabgänge	6.173 T€
Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Pos C Passivseite (Abwasserbeitrag, Hausanschlüsse)	- 464 T€
Kredite	<u>10.486 T€</u>
	<u>17.427 T€</u>

2. Ausgaben

Investitionen Sachanlagen Klärwerk und Kanalnetz	7.841 T€
Tilgung von Krediten	<u>9.586 T€</u>
	<u>17.427 T€</u>

Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 9.500 T€ festgesetzt.

III. Stellenübersicht

	Anzahl der Stellen
Mitarbeiter (ehem. Arbeiter + Angestellte)	65
Angestellte (Sonderregelung)	2
Auszubildende	3"

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (CDU/SPD/GR/FDP/FW/BLG; StE: LINKE).

6. **Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2010 der MAB - Mittelhessischen Abwasserbetriebe** **STV/3344/2010**
- Antrag des Magistrats vom 08.10.2010 -
-

Antrag:

„Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Mittelhessischen Abwasserbetriebe zum 31.12.2010 wird die Westprüfung, Dr. Seifert & Partner OHG, Gießen, bestellt.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

7. **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 66 -** **STV/3289/2010**
- Antrag des Magistrats vom 08.09.2010 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 66200972 - Grundhafte Erneuerung Gehweg Aulweg/Schubertstraße - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von
70.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1266010100/Invest.-Nr.: 662009044 - Sanierung von Landesstraßen -.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

8. **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 20 -** **STV/3294/2010**
- Antrag des Magistrats vom 10.09.2010 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101080300 - Verwaltung der Finanzen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

237.375,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein -."

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**9. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 51 - STV/3347/2010
- Antrag des Magistrats vom 11.10.2010 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0641020300 - Förd. freier Träger von Betreuungseinrichtung U3 - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

550.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein -."

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**10. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 51 - STV/3363/2010
- Antrag des Magistrats vom 19.10.2010**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0643010200 - Leist. gem. §§ 13, 19, 20, 27 - 35 a, 41, 42 SGB VIII - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

3.760.000,00 Euro

genehmigt.

Deckung aus:

Kostenträger 1682010100	
- Finanzwirtschaft allgemein -	2.544.000,00 Euro
Kostenträger 0101100200	
- Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung	1.000.000,00 Euro
Kostenträger 1372010200	
- Planung und Bau von Grün-, Park- und	
- Freizeitanlagen	<u>216.000,00 Euro</u>
	<u>3.760.000,00 Euro.</u> "

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

11. **Bebauungsplan Nr. GI 01/20 "Berliner Platz",** **STV/3358/2010**
1. Änderung;
hier: - Entwurfsbeschluss
- Durchführung der Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 18.10.2010 -
-

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage dargestellten erweiterten Plangeltungsbereich wird die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Zum Bebauungsplan mit Begründung und Beiplan sind die betroffene Öffentlichkeit und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB durchzuführen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

12. **1. Änderung des Bebauungsplans GI 01/04** **STV/3357/2010**
"Bahnhofsvorplatz";
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 18.10.2010 -
-

Antrag:

- „1. Die im Rahmen der Beteiligung zur Entwurfsoffenlegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 und einer Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1 a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfungsergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen (Anlage 4).
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen“.

Stadtrat Rausch erläutert die Magistratsvorlage und bittet zudem, dass die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass im Bebauungsplan GI 01/04 Bahnhofsvorplatz, 1. Änderung unter Punkt C „Hinweise und Nachrichtliche

Übernahmen gem. § 9 Abs. 6 BauGB“ folgender Punkt angefügt wird:

„7. Gartendenkmal: Die Platane am Fuße der historischen Sandsteintreppe wird als Gartendenkmal nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz stellt eine Alternative zu der vorliegenden Planung vor, die sich ausschließlich mit Hügel, Treppe und Kopfbau beschäftigt. Hierzu wurden den Stadtverordneten vor Beginn der Sitzung entsprechende Skizzen auf die Plätze verteilt. **Sie beantragt, die Magistratsvorlage STV/3357/2010 wie folgt zu ändern:**

- „1. Bei der im Bebauungsplanentwurf GI Nr. 01/04 ‚Bahnhofsvorplatz‘ festgesetzten Fläche für öffentliche Parkbauten wird der Zusatz ‚Fahrradtiefgarage‘ gestrichen. Es ist zu prüfen, ob eine ausreichende Anzahl an kostenpflichtigen gesicherten und kostenfreien ungesicherten Abstellanlagen unter anderem am Alten Wetzlarer Weg und hinter der neuen Post sowie zusätzliche Flächen am Ende des Historischen Hügels und im vorgesehenen Parkhaus hinter der Alten Post zu schaffen ist.
2. Die Festsetzungen des Bebauungsplans GI 01/04 ‚Bahnhofsvorplatz‘ werden dahingehend geändert, dass der historische Hügel auch auf der nordöstlichen Seite erhalten werden kann, um die Originalsubstanz des Kulturdenkmals, bestehend aus Treppe und Hügel, zu erhalten.“

Stv. Zippel, FW-Fraktion, **stellt folgenden Änderungsantrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert, bei der Feinplanung für die Historische Treppe am Bahnhof und bei der Feinplanung für den Bahnhofsvorplatz bis zur Erstellung eines Bebauungsplanes folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Die historische Bahnhofstreppe wird - wenn möglich - an Ort und Stelle renoviert.
2. Die vorgesehene Fahrradtiefgarage entfällt, wenn an anderer Stelle (z.B. an dem ebenfalls als Fahrradabstellplatz vorgesehenen Geländes am Bahnsteig 1) überdachte Fahrradabstellplätze/Fahrradparkdecks gebaut werden könnten. **Es ist außerdem zu prüfen, ob nicht nach Vorbild holländischer Städte eine drehbare Fahrradgarage gebaut werden kann, in der genau wie in der vorgesehenen Fahrrad-Tiefgarage, Fahrräder diebstahlsicher aufbewahrt werden können.**
3. Statt des Kopfbau nach Variante 3b ist entweder an dieser Stelle, oder an der vorgesehenen Stelle der Variante 1 alternativ ein gläserner Aufzug für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte zu planen. Ein zusätzlicher Gastronomiebereich entfällt. Eine vorgesehene Fahrrad-Reparaturwerkstatt kann - falls als notwendig erachtet - an anderer Stelle in Verbindung mit einem Fahrrad-Parkdeck errichtet werden.
4. Der voluminöse Kopfbau der Variante 3b wird nicht weiter in die Planung einbezogen.
5. Für ankommende und abfahrende Taxen ist neben den Busspuren eine zusätzliche Möglichkeit so zu schaffen, dass der Bahnhofsvorplatz grundsätzlich für alle Arten von Verkehrsmitteln gesperrt bleibt.
6. Zwischen dem Bahnhofsvorplatz und der Taxen-/ den Busspuren ist als Hindernis

für Fahrgäste eine Heckenbepflanzung o. ä. mit Durchgangsmöglichkeiten zu schaffen.

7. Der Bahnhofsvorplatz ist insgesamt - evtl. in Verbindung mit einem Landschaftsarchitekturbüro - so zu gestalten, dass er auch den Anforderungen an die Landesgartenschau 2014 und den späteren Jahren als Eintrittspforte nach Gießen genügt.
8. Die vorgesehene Straßen- und Platzbeleuchtung ist dem historischen Umfeld anzupassen.“

Die Sitzung wird für eine Beratungspause von 18:50 Uhr bis 19:13 Uhr unterbrochen.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Beratungspause zu verlängern, da von Seiten der Koalition noch weiterer Beratungsbedarf bestehe. **Die Sitzung wird darauf hin von 19:15 Uhr bis 20:02 Uhr unterbrochen.**

Stv. Dr. Deetjen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, beantragt die Einberufung des Ältestenrates. **Die Sitzung wird hierfür von 20:04 Uhr bis 20:13 Uhr unterbrochen.**

Stadtverordnetenvorsteher Gail teilt mit, dass der Ältestenrat sich darauf verständigt habe, dass die Tagesordnungspunkte 12, 13 und 14 gemeinsam zur Beratung aufgerufen werden und dass die Redezeit auf insgesamt 21 Minuten pro Fraktion festgelegt werde. Diese Regelung gelte auch für die Stv. Koch-Michel.

An der nun folgenden Aussprache beteiligen sich Stv. Zippel, Stadtrat Rausch, Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz und Herr Skib (Stabsstelle Stadtentwicklung).

Nachstehende Ausführungen des Herrn Skib werden wörtlich zu Protokoll

genommen: „Meine sehr geehrten Damen und Herren, was mich ein bisschen verwundert, dass Herr Rausch innerhalb von 10 Minuten oder einer halben Stunde - während der Sitzungsunterbrechung - eine Prüfung vorgenommen hat, dass die Abmessungen und Zuwegungen in der Entwurfsskizze - und mehr sollte es nicht sein -, das war ja auch das, was das Haus hier gefordert hat. Was die Abmessungen angeht, Feuerwehrezufahrten entsprechen genau den Abmessungen, die in Ihren eigenen Vorlagen drin sind. Die Verlängerung des Gehweges, wenn Sie sich die Skizze ansehen, ist ebenfalls exakt die Gleiche, der Baukörper beginnt nach dem Fußüberweg und nicht mitten drin oder davor. Ebenfalls was die Stellplätze, die Stellanlage der Räder angeht, entspricht exakt der Skizze wie sie in dem Tiefgaragenplan vorgesehen sind. Mit den Bäumen, das mag vielleicht nicht ganz anders sein, weil andere Städte haben es gezeigt, dass es geht, was die Tiefgarage angeht, auch da wird es rein regnen, wie Sie das Wasser bei einem Pumpenausfall rauskriegen, weiß ich nicht. Zu den Stellplätzen, was die Maße angeht, richtig ist, dass hier eine Reduzierung

vorgenommen wird, richtig ist, dass man die Gebäude natürlich nicht mehr so frei sieht, vom Bahnhofsvorplatz aus. Allerdings wird an dieser Stelle dann auch der Hügel erhalten, der in der Variante 3b mindestens zur Hälfte, wenn nicht sogar etwas mehr zur Hälfte, im nordöstlichen Teil weggenommen wird. Was die Vermietbarkeit von Gebäuden angeht, wundert mich das so ein bisschen. Vor zwei oder drei Jahren sollte, wenn ich mich recht erinnere, der Ulenspiegel aus Wirtschaftlichkeitsgründen verkauft werden.“

Stv. Möller, CDU-Fraktion meldet sich zu Wort und beantragt, die Ausführungen des Herrn Skib wörtlich zu protokollieren und im Anschluss an dessen Ausführungen den Ältestenrat einzuberufen.

Herr Skib beendet seine Ausführungen mit folgenden Satz: „Fakt ist jedenfalls, dass der Kopfbau auch nicht umsonst zu haben ist und die Kostendifferenz von den Aufzügen an den Bahnsteigen damit sicherlich aufgefangen werden.“

Die Sitzung wird von 20:50 Uhr bis 21:15 Uhr für eine Ältestenratsitzung unterbrochen.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, **stellt folgenden Änderungsantrag zu Punkt 3 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion:**

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob der Taxistand in Form einer Wendemöglichkeit (U-Turn) zur Haltestelle der Regionalbusse angeordnet werden kann.“

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag zur Magistratsvorlage STV/3357/2010:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert, in der Feinplanung zum Bahnhofsvorplatz einschließlich der Bahnhofstreppe folgende Punkte zu ändern:

1. Die historische Treppe am Bahnhofsvorplatz wird gemäß dem Entwurf Nr. 1 restauriert, jedoch ohne Errichtung des Kopfbaus mit Brückenschänke, stattdessen wird eine Stützmauer errichtet. Die Gestaltung der Stützmauer sollte möglichst in ihrer Kompaktheit optisch aufgelöst werden. Die Aufzüge befinden sich wie im Entwurf Variante 1 im Bereich des ‚oberhessischen Bahnhofs‘. Die Baulinie und Baugrenze des MI2 sind entsprechend zu erweitern.
2. Das vorgesehene unterirdische Fahrradparkhaus entfällt, statt dessen sollen andere, den Bedürfnissen der Fahrradnutzer entsprechende weitere Abstellmöglichkeiten (z. B. im Bereich hinter der neuen Post, ggf. des Bahngeländes im Alten Wetzlarer Weg, im Bereich der Haltestellen der SWG-Busse, im neu zu errichtenden Parkhauses im Bereich des ehemaligen Kohlenlagers sowie beim oder im Parkhaus Lahnstraße) in die Planung einbezogen werden.
3. Der Taxistand wird parallel zur Haltestelle der Regionalbusse angeordnet, der ursprünglich dafür vorgesehene Platz im Bereich der früheren Expressguthalle wird durch einen Haltebereich für behinderte Mitbürger/-innen ersetzt.

4. Zusätzlich zur Fußgängerquerung im hinteren Bereich der Regionalbushaltestelle soll ebenso im vorderen Bereich eine Querung vorgesehen werden. Die Sicherheit der querenden Fußgänger ist z. B. mit einer Lichtzeichenanlage zu gewährleisten. Die vordere Querung soll ebenso mit einem Blindenleitsystem versehen werden.“

Stv. Koch-Michel, Bürgerliste Gießen, stellt den nachstehenden Änderungsantrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen beschließt:

1. Der Stadtverordnetenbeschluss STV/3105/2010 vom 01.07.2010, Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes in Gießen – Restaurierung der historischen Sandsteintreppe und Errichtung eines Fahrradparkhauses, wird aufgehoben.
2. Das historische Treppenensemble wird in seiner ursprünglichen Gesamtanlage in seiner Form und Art, einschließlich mit Erhaltung des alten Baumbestandes, restauriert und wieder hergestellt.
3. Als mögliche Ausbauplanung soll sich an der Variante 1 orientiert werden. Diese dient insbesondere für die Umsetzung der Planung für einen Aufzug.
4. Für die Unterbringung von Fahrrädern soll in der Nähe Gleis 1 und die bisherige Abstellanlage am Alten Wetzlarer Weg neu überarbeitet bzw. geplant werden. Die bisherige Anlage am Alten Wetzlarer Weg sollte auf eine mehrgeschossige Einheit hin überprüft werden. Die neuen Abstellanlagen sollte die Möglichkeit beinhalten, dass Fahrräder sicher abgestellt werden können. Geeignete Abstellflächen direkt am Eingang des Bahnhofgebäudes sollten errichtet werden.
5. In unmittelbarer Nähe des Eingangs Bahnhof werden Kurzzeitparkplätze zum Be- und Entladen geschaffen.
6. Die Beleuchtung am Bahnhofsvorplatz ist den historischen Anlagen und Gebäuden anzupassen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Merz, Dr. Preiß, Dr. Speiser, H. Geißler, Koch-Michel, Beltz, Möller, Janitzki, Zippel, Dr. Deetjen und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Es wird gebeten, die Punkte des FW-Änderungsantrages getrennt abzustimmen.

- Punkt 1 wird einstimmig beschlossen.
- Punkt 2 wird mit Ergänzung mehrheitlich abgelehnt (Nein: 20 CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/FW/BLG; StE: 1 CDU).
- Punkt 3 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/LINKE/FDP; StE: FW).
- Punkt 4 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: 20 CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/FW/BLG; StE: 1 CDU).
- Punkt 5 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/LINKE/FDP/BLG; Ja: FW; StE: SPD).

- Punkt 6 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/LINKE/FDP/FW/BLG; Ja: FW).
- Punkt 7 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/LINKE/FDP/BLG; Ja: FW; StE: SPD).
- Punkt 8 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: 19 CDU/GR/FDP; Ja: LINKE/FW/BLG; StE: SPD/2 CDU).

Die einzelnen Punkte des Änderungsantrages der Bürgerliste Gießen werden ebenfalls getrennt abgestimmt. Zu den Punkten 1 und 2 erfolgt aufgrund eines Antrages der **Stv. Koch-Michel** eine **namentliche Abstimmung**, deren Ergebnisse nachfolgend dargestellt sind:

Punkt 1.:

	Ja	Nein	StE		Ja	Nein	StE
Herr Asboe (CDU)		X		Frau Kraushaar-H. (SPD)	X		
Herr Backhaus (CDU)		X		Frau Dr. Krautheim (SPD)	X		
Herr Becker (CDU)		X		Herr Krieger (SPD)	X		
Herr Bellof (SPD)	X			Frau Küster (CDU)		X	
Herr Beltz (Linke)	X			Frau Langwasser (SPD)			
Frau Bernard (CDU)		X		Frau Lehne (Grüne)		X	
Frau Bietz (SPD)	X			Herr Merz (SPD)	X		
Herr Böhm-Högy (CDU)		X		Herr Möller (CDU)		X	
Frau Bordasch (SPD)				Frau Nübel (SPD)	X		
Frau Bouffier (CDU)		X		Frau Nürnberger (Grüne)		X	
Herr Buchholz (SPD)	X			Herr Oswald (CDU)		X	
Herr Prof. Christidis (Linke)				Herr Otto (Grüne)		X	
Herr Dr. Deetjen (Grüne)		X		Herr Pfeffer (CDU)		X	
Herr Dr. Dittrich (CDU)		X		Herr Dr. Preiß (FDP)		X	
Frau Eibelshäuser (SPD)	X			Frau Pukownick (Linke)	X		
Herr Gail (CDU)		X		Herr Roth (CDU)		X	
Herr D. Geißler (SPD)	X			Frau Sator (CDU)		X	
Herr H. Geißler (FW)	X			Herr Schirmer (SPD)	X		
Frau Greilich (FDP)		X		Frau Schlotmann (SPD)			
Herr G. Greilich (Grüne)		X		Herr Schmidt (SPD)	X		
Herr Dr. Greilich (FDP)		X		Herr Schreiber (CDU)		X	
Herr Grothe (Grüne)		X		Herr Sommer (SPD)			
Frau Helmchen (CDU)		X		Frau Dr. Speiser (Grüne)		X	
Herr Janitzki (Linke)	X			Herr Tanriverdi (SPD)	X		
Frau Janzen (SPD)	X			Frau Wagener (CDU)		X	
Frau Kaminski (SPD)	X			Herr Walldorf (SPD)	X		
Frau Koch-Michel (BLG)	X			Frau Wernert-Jahn (CDU)			X
Frau Kolkhorst (Grüne)		X		Herr Zippel (FW)	X		
Herr Prof. Kramer (CDU)		X		Herr Zörb (CDU)		X	
Herr Kräske (CDU)		X		Summe	22	31	1

Ergebnis: Mehrheitlich abgelehnt (31 Nein-Stimmen, 22 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung).

Punkt 2.:

	Ja	Nein	StE		Ja	Nein	StE
Herr Asboe (CDU)		X		Frau Kraushaar-H. (SPD)		X	
Herr Backhaus (CDU)		X		Frau Dr. Krautheim (SPD)		X	
Herr Becker (CDU)		X		Herr Krieger (SPD)		X	
Herr Bellof (SPD)		X		Frau Küster (CDU)		X	
Herr Beltz (Linke)	X			Frau Langwasser (SPD)			
Frau Bernard (CDU)		X		Frau Lehne (Grüne)		X	
Frau Bietz (SPD)		X		Herr Merz (SPD)		X	
Herr Böhm-Högy (CDU)		X		Herr Möller (CDU)		X	
Frau Bordasch (SPD)				Frau Nübel (SPD)		X	
Frau Bouffier (CDU)		X		Frau Nürnberger (Grüne)		X	
Herr Buchholz (SPD)		X		Herr Oswald (CDU)		X	
Herr Prof. Christidis (Linke)				Herr Otto (Grüne)		X	
Herr Dr. Deetjen (Grüne)		X		Herr Pfeffer (CDU)		X	
Herr Dr. Dittich (CDU)		X		Herr Dr. Preiß (FDP)		X	
Frau Eibelshäuser (SPD)		X		Frau Pukownick (Linke)	X		
Herr Gail (CDU)		X		Herr Roth (CDU)		X	
Herr D. Geißler (SPD)		X		Frau Sator (CDU)		X	
Herr H. Geißler (FW)	X			Herr Schirmer (SPD)		X	
Frau Greilich (FDP)		X		Frau Schlotmann (SPD)			
Herr G. Greilich (Grüne)		X		Herr Schmidt (SPD)		X	
Herr Dr. Greilich (FDP)		X		Herr Schreiber (CDU)		X	
Herr Grothe (Grüne)		X		Herr Sommer (SPD)			
Frau Helmchen (CDU)		X		Frau Dr. Speiser (Grüne)		X	
Herr Janitzki (Linke)	X			Herr Tanriverdi (SPD)		X	
Frau Janzen (SPD)		X		Frau Wagener (CDU)		X	
Frau Kaminski (SPD)		X		Herr Walldorf (SPD)		X	
Frau Koch-Michel (BLG)	X			Frau Wernert-Jahn (CDU)			X
Frau Kolkhorst (Grüne)		X		Herr Zippel (FW)	X		
Herr Prof. Kramer (CDU)		X		Herr Zörb (CDU)		X	
Herr Kräske (CDU)		X		Summe	6	47	1

Ergebnis: Mehrheitlich abgelehnt (47 Nein-Stimmen, 6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung).

- Punkt 3. wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: 20 CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/FW/BLG; StE: 1 CDU).
- Punkt 4. wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: 20 CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/FW/BLG; StE: 1 CDU).
- Punkt 5. wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: 20 CDU/SPD/GR/FDP/FW; Ja: LINKE/BLG; StE: 1 CDU).
- Punkt 6. wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: 20 CDU/SPD/GR/FDP; Ja: LINKE/FW/BLG; StE: 1 CDU).

Der Änderungsantrag der Oberbürgermeisterin wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: 20 CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/FW; StE: 1 CDU/BLG).

Der Änderungsantrag der Fraktionen CDU/GR/FDP zu Punkt 3 des SPD-Änderungsantrages wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/GR/LINKE/FW/FDP; Nein: SPD; StE: BLG).

Es wird gebeten, die Punkte des SPD-Änderungsantrages getrennt abzustimmen.

- Punkt 1 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: 20 CDU/GR/LINKE/FDP/BLG; Ja: SPD/FW; StE: 1 CDU).
- Punkt 2 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: 20 CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/BLG; StE: 1 CDU/FW).
- Punkt 3 ist durch beschlossenen Änderungsantrag der Koalition erledigt.
- Punkt 4 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/FW/BLG).

Der Ergänzungsantrag des Magistrats zur Vorlage STV/3357/2010 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Nein: BLG; StE: LINKE).

Die so ergänzten Magistratsvorlage STV/3357/2010 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: 20 CDU/GR/FDP; Nein: SPD/LINKE/FW/BLG; StE: 1 CDU).

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Schirmer übernimmt den Vorsitz.

13. **Ausbauvariante 3 b für die Historische Treppenanlage am STV/3351/2010
 Bahnhofsvorplatz
 - Antrag der BLG vom 07.10.2010 -**

Antrag:

„Die beschlossene Ausbauvariante 3 b für die Historische Treppenanlage am Bahnhofsvorplatz wird auf ihre Zulässigkeit hinsichtlich der Belange des Denkmalschutzgesetzes überprüft. Bis zur abschließenden Klärung der Überprüfung werden keine weiteren Schritte der Umsetzung der Variantenplanung 3 b unternommen. Der Denkmalbeirat der Stadt Gießen wird zur Stellungnahme bzgl. Der Variantenplanung 3b um eine Stellungnahme gebeten. Diese ist der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Der Magistrat wird gebeten, den Wortlaut der Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich vorzulegen.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/FW/BLG; StE: 1 CDU).

14. Überprüfung der Vorlage STV/3105/2010 "Restaurierung der historischen Sandsteintreppe und Errichtung eines Fahrradparkhauses" STV/3352/2010
- Antrag der Bürgerliste vom 07.10.2010 -

Antrag:

- „1. Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, die am 01.07.2010 beschlossene Stadtverordnetenvorlage 3105/2010, in Ziffer 1 und 4 des Antrages auf ihre Rechtmäßigkeit hin zu überprüfen.
2. Der Magistrat wird aufgefordert, den Stadtverordnetenbeschluss 0829/2007 „Historische Treppe am Bahnhofsvorplatz unverzüglich zu beantworten.“

Punkt 2. des Antrages wird von der Antragstellerin für erledigt erklärt.

Beratungsergebnis:

Punkt 1. wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/FW/BLG; StE: 1 CDU).

Stv. Dr. Deetjen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird von 23:56 Uhr bis 00:03 Uhr unterbrochen.

Stv. Dr. Deetjen stellt den Geschäftsordnungsantrag, dass nachfolgend noch alle Vorlagen des Magistrats zur Beratung und Beschlussfassung aufgerufen werden. Alle weiteren Tagesordnungspunkte sollen in der Beratung und Beschlussfassung bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung zurückgestellt werden.

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich beschlossen (Ja: 20 CDU/GR/FDP; Nein: SPD/LINKE/FW/BLG; StE: 1 CDU).

15. Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes und der Bahnhofstraße bis zur Liebigstraße - Bau- und Finanzierungsbeschluss STV/3355/2010
- Antrag des Magistrats vom 20.10.2010 -

Antrag:

- „1. Der Bau und die Finanzierung der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes sowie der anschließenden Bahnhofstraße bis einschließlich Knotenpunkt Liebigstraße, entsprechend der Projektgenehmigung aus Beschluss STV/3290/2010, wird beschlossen.

2. Das Ergebnis der Prüfung und die Abwägung der Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Unterrichtung der Bürgerschaft vom 11.10.2010 werden zum Projektbeschluss STV/3290/2010 laut Anlage 6 hinzugefügt und der Magistrat wird beauftragt, dies in der Ausführungsplanung zu berücksichtigen.
3. Dem Gesamtkostenrahmen als maximale Obergrenze laut Anlagen 1 bis 4 wird zugestimmt.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/GR/FDP; Nein: SPD/LINKE/FW/BLG; StE: 1 CDU).

**16. Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordneten- STV/3361/2010
versammlung STV/2665/2009 und Beschluss für einen
Kooperationsvertrag mit der FH Gießen-Friedberg bzgl.
des Anwenderzentrums für Medizintechnik
- Antrag des Magistrats vom 19.10.2010 -**

Antrag:

- „1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.11.2009 zur Gründung einer Gesellschaft mbH zum Betrieb eines Anwenderzentrums für Medizintechnik in Gießen mit der Fachhochschule Gießen-Friedberg (Nr. STV/2665/2009) wird aufgehoben.
2. Der Magistrat wird beauftragt, mit der FH Gießen-Friedberg einen Kooperationsvertrag abzuschließen, der für das Anwenderzentrum für Medizintechnik die Zusammenarbeit der Stadt Gießen und der Fachhochschule regelt und sich inhaltlich an der Vorlage STV/2665/2009 orientiert.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**17. Übernahme der Wasserversorgung auf dem Gebiet der STV/3364/2010
Stadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 20.10.2010 -**

Antrag:

- „1. Die Stadt übernimmt zum 1.1.2011 die Versorgung des Stadtgebiets mit Trinkwasser.
2. Die Anlage 1 (Entwurf einer Wasserversorgungssatzung) wird als Satzung beschlossen.
3. Die Anlage 2 (Entwurf einer Ersten Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der MAB) wird als Satzung beschlossen.
4. Der MAB wird beauftragt, für die Stadt mit der Stadtwerke Gießen AG einen

Wasserlieferungsvertrag mit folgenden Eckpunkten zu verhandeln und abzuschließen:

- a) Es sind Selbstkostenfestpreise zu vereinbaren. Die Preise sind regelmäßig preisrechtlich zu überprüfen.
 - b) Der Vertrag beginnt am 1.1.2011 und läuft über fünf Jahre. Er verlängert sich um weitere zwei Jahre, wenn er nicht ein Jahr vor Vertragsende gekündigt wird.
5. Der MAB wird beauftragt, für die Stadt mit der Stadtwerke Gießen AG einen Pacht- und Dienstleistungsvertrag über die Pacht der gewidmeten Wasserversorgungsanlage und technische und kaufmännische Dienstleistungen im Rahmen der Wasserversorgung mit folgenden Eckpunkten zu verhandeln und abzuschließen:
- a) Die Pacht beträgt 6.057.833,85 €/a. Darin sind die vorhersehbaren Kosten der technischen Dienstleistungen enthalten. Soweit sie nicht darin enthalten sind, sind sie nach preisrechtlich geprüften Preisen abzurechnen. Das Entgelt für die kaufmännischen Dienstleistungen beträgt 436.688,45 €/a. Für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen darf ein gesondertes Entgelt vereinbart werden. Diese Kosten dürfen dann nicht gleichzeitig Bestandteil der Dienstleistungsentgelte sein.
 - b) Es sind Selbstkostenfestpreise zu vereinbaren. Die Preise sind regelmäßig preisrechtlich zu überprüfen.
 - c) Der Vertrag beginnt am 1.1.2011 und läuft über fünf Jahre. Er verlängert sich um weitere zwei Jahre, wenn er nicht ein Jahr vor Vertragsende gekündigt wird.
6. Der Magistrat wird beauftragt, für die Stadt mit der Stadtwerke Gießen AG eine Änderung des bestehenden Wegenutzungsvertrags Wasser mit folgenden Zielen zu verhandeln und abzuschließen:
- a) Der Wegenutzungsvertrag ist um alle Regelungen zu bereinigen, die voraussetzen, dass die SWG die Versorgung des Stadtgebiets mit Wasser übernimmt.
 - b) Die Konzessionsabgabe bleibt in der Höhe unverändert Bestandteil des Vertrags.
7. Der MAB wird beauftragt, sämtliche Preise mit der Stadtwerke Gießen AG so zu verhandeln, dass der Gebührensatz für Frischwasser von 1,92 €/m³ mindestens bis zum 31.12.2013 stabil bleibt.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz gibt ihre Ausführungen zu Protokoll:

„Sehr geehrte Damen und Herren, es wäre uns allen wohl am liebsten gewesen, wir hätten uns mit dieser Vorlage nicht beschäftigen zu brauchen. Die Leistungen der Stadtwerke bei der Wasserversorgung sind nicht zu beanstanden. Die Einwohner der Stadt bekommen hervorragende Trinkwasserqualität zu einem angemessenen Preis. Der Service stimmt.

Dennoch müssen wir uns mit einer Umstrukturierung der Wasserversorgung beschäftigen. Der Grund sind kartellrechtliche Verfügungen, mit denen die Landesregierung die privatrechtlich organisierten kommunalen Wasserversorger zu Preissenkungen zwingen will, die sich wirtschaftlich nicht vertreten lassen.

Es wird mit Preissenkungsverfügungen bis zu 40% hantiert, mit denen unsere Stadtwerke gezwungen wären, jährliche Verluste in der Wassersparte in Höhe von 4,2 Mio. € einzufahren. Da kann der Magistrat nicht tatenlos zusehen. Denn es ist keineswegs so, dass die Stadtwerke bisher in der Wasserversorgung Gewinne in Höhe von 4,2 Mio. € eingefahren hätte, die die Kartellbehörde jetzt auf ein gesundes Maß zurückfahren würde. Nein, die Stadtwerke arbeiten als kommunaler Wasserversorger gemeinwohlorientiert und dienen mit ihrer Tätigkeit der Daseinsvorsorge für die Einwohner der Stadt Gießen. Die Gießener Wasserpreise bewegen sich im Durchschnitt der hessischen kommunalen Wasserversorger.

Das will die Kartellaufsicht der hessischen Landesregierung ändern. Sie will die Wasserversorger zu Preisen jenseits jeder betriebswirtschaftlichen Vernunft zwingen. Die Rede ist sogar von rückwirkenden Preissenkungen. Als Oberbürgermeisterin der Stadt Gießen, die das Wohl aller Einwohner im Auge hat, und auch als Kämmerin der Stadt sage ich dazu: NEIN! Wasser hat einen Wert, eine geordnete, sichere Wasserversorgung hat ihren Preis. Wasser ist kein Produkt, das man verramscht. Wenn eine Möglichkeit gibt, die Trinkwasserversorgung einer Kartellaufsicht zu entziehen, die suggeriert, dass Preisunterschiede auf ineffektiven Strukturen beruhen, dann muss sie im Interesse der Wasserkunden wahrgenommen werden.

Das hat der Magistrat so beschlossen, und ich bin meiner Kollegin, Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich sehr dankbar, dass sie die schwierige Aufgabe übernommen hat, dieses Projekt für die Stadt zu übernehmen und zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Sie hat dabei meine volle Unterstützung. Sie wird Ihnen umfangreich und im Detail Auskunft geben können. Ich möchte dabei in aller Sachlichkeit ein Wort an all jene richten, die hier von Tricks sprechen, um den Wasserkunden nicht zu rechtfertigende Preise abzunehmen.

Erstens: Die Stadtwerke haben in den letzten Jahren in der Wasserversorgung keine Gewinne gemacht. Die Wasserkunden finanzieren keine üppigen Dividendenzahlungen der Stadtwerke an die Stadt.

Zweitens: Würde die Stadt es zulassen, dass die Kartellbehörde die Stadtwerke zwingt, die Preise um 40% zu senken, gibt es kaum Möglichkeit, die Kosten entsprechend zu senken. Denn ein wesentlicher Teil der Wasserlieferungen beruht auf Verträgen, die man nicht neu verhandeln kann. Sie kommen von dem Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke, in dem die Stadt Mitglied ist, und dem sie aufgrund der Zweckverbandssatzung Mindestmengen abnehmen MUSS, die inzwischen nicht mehr benötigt werden. Und zwar zu dem Preis, den der Zweckverband festsetzt. Und da hilft auch keine kartellrechtliche Preissenkungsverfügung, das Wasser des ZMW kostet, was es kostet, und der Wasserpreis des ZMW unterliegt nicht der kartellrechtlichen Aufsicht. Die Stadt hat auch selbst keine Möglichkeit, die Lieferbedingungen des ZMW entscheidend zu bestimmen. Und sie kann auch nicht aus dem Zweckverband austreten. Darum hat sich schon mein Vorgänger im Amt des Kämmers, Herr Dr. Kölb, vergeblich bemüht.

Es ist also blanke Augenwischerei, wenn von den Gegnern der Vorlage behauptet wird, der Magistrat wolle den Kunden niedrigere Wasserpreise vorenthalten.

Drittens: Es wird behauptet, den Wasserkunden würde ungerechtfertigt Geld abgenommen, weil die Stadt den Stadtwerken die Konzessionsabgabe abnimmt. Dazu

habe ich zu sagen: die Konzessionsabgabe erheben wir dafür, dass die Verkehrswege, die wir für gutes Geld unterhalten, für die Wasserleitungen genutzt werden. Dieses Geld steht der Stadt genau so zu wie jedem Eigentümer von Grundflächen, in denen Leitungen von Versorgungsunternehmen verlegt werden. Das ist eine pure Selbstverständlichkeit.

Es wird behauptet, es sei ungerecht, dass im Wasserpreis die Kosten der Löschwasserversorgung enthalten sind. Nun wird niemand die Notwendigkeit einer ausreichenden Versorgung mit Löschwasser bestreiten. Das Löschwasser läuft auch durch dieselben Leitungen wie das Trinkwasser. Sollen wir statt dessen gesonderte Löschwasserleitungen bauen, um dann bei den Bürgern eine gesonderte Löschwasserabgabe zu erheben? Worin liegt die höhere Weisheit, wenn wir den Bürgern in die rechte Tasche stecken, was wir ihm aus der linken Tasche wieder herausnehmen müssten?

Viertens: Von Seiten der FDP wird behauptet, es sei mit keinen weiteren Preissenkungsverfügungen dieser Art zu rechnen. Mich erinnern diese Versprechungen an das Märchen vom Wolf und den sieben Geißlein. Herr Minister Posch verwendet Kreide, aber ich bin sicher: als sparsamer Minister wird er keine Kreidevorräte angelegt haben, die über den 27. März 2011 hinausreichen. Die kommunalen Wasserversorger und die sie tragenden Städte wären schlecht beraten, wenn sie sich in die Rolle der Geißlein begäben.

Ich sage als Oberbürgermeisterin und Kämmerin dieser Stadt: Eine gesicherte Versorgung der Bürger mit hochwertigem Trinkwasser zu einem vernünftigen, an den Kosten orientierten Preis ist ein hohes Gut. Die Wasserversorgung ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, sagt auch das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes.

Wenn die Kartellaufsicht es uns nicht erlauben will, diese Standards in privatrechtlicher Form zu halten, dann muss die Stadt sie in öffentlich-rechtlicher Form übernehmen.

Da befinden wir uns in guter Gesellschaft mit dem Hessischen Städtetag.

Die öffentliche Wasserversorgung ist zu wichtig, als dass man sie wettbewerbspolitischen Hasardspielen überlassen kann.

Die CDU-Fraktion hat den Gießener Zeitungen in einer Presseerklärung mitteilen lassen, sie habe sich im Hauptausschuss der Stimme enthalten, weil sie vorher die Meinung der Kämmerin hören wollte. Das ehrt mich natürlich sehr, denn dies war mir bisher nicht bewusst und Sie gaben mir bisher auch noch keinen Anlass dazu, dies so anzunehmen. Ach, wie hätte ich mich gefreut, wenn Sie diese Haltung auch in Sachen Bahnhofsvorplatz hätten!

Was die Wasserversorgung betrifft: Die Ausschusssitzung ist nicht der Platz für politische Grundsatzklärungen, sondern für die Arbeit im Detail. Ich meine, der Magistrat hat Ihnen schon in der Ausschusssitzung genügend Informationen gegeben, um selber nachzudenken. Weil Sie aber zu Ihrer politische Entscheidungsfindung unbedingt von mir persönlich hören wollen, wie Sie abstimmen sollen, will ich Ihnen meine Meinung sagen: Sie sollten dieser Vorlage ohne Wenn und Aber zustimmen. Sie dient dem Wohl der Stadt und ihrer Einwohner.“

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, teilt mit, dass ihre Fraktion Beratungsbedarf habe und beantragt eine Sitzungsunterbrechung von 20 Minuten.

Die Sitzung wird von 00:25 Uhr bis 00:43 Uhr unterbrochen.

Stv. Koch-Michel beantragt, die **Punkte 4 b) und 6 b) der Magistratsvorlage wie folgt zu ändern:**

*„4 b) Der Vertrag beginnt am 01.01.2011 und läuft über **vier** Jahre. Er verlängert sich um weitere zwei Jahre, wenn er nicht ein Jahr vor Vertragsende gekündigt wird.*

*6 b) **Die Kalkulation der Konzessionsabgabe wird nach Ablauf des Jahres 2011 neu festgelegt.**“*

Des Weiteren beantragt sie, einen **neuen Punkt 8** anzufügen, **der wie folgt lautet:**

„Der MAB übernimmt die kaufmännische Dienstleistung von der Stadtwerke AG.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Koch-Michel, Dr. Preiß, Roth, Janitzki, Merz, Möller, Bürgermeisterin Weigel-Greilich und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Es wird gebeten den Änderungsantrag der Bürgerliste Gießen getrennt abzustimmen.

- Punkt 4b Neu wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Ja: LINKE/BLG).
- Punkt 6b Neu wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Ja: LINKE/BLG).
- Punkt 8 Neu wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Ja: LINKE/BLG).

Es wird gebeten, die Punkte 1 und 3 der Magistratsvorlage getrennt abzustimmen:

- Punkt 1. wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/LINKE/FW/BLG; Nein: FDP).
- Punkt 3. wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/LINKE/FW; Nein: FDP; StE: BLG).
- Die Punkte 2 und 4 - 7 werden mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FW; Nein: LINKE/FDP/BLG).

Antrag:

- „1. Die Stadt Gießen übernimmt zum 01.01.2011 die Versorgung des Stadtgebiets mit Trinkwasser.
2. Der Entwurf einer Wasserversorgungssatzung, der Entwurf einer ersten Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der MAB wird bis zur Stadtverordnetensitzung im Dezember zurückgestellt.
3. Bis zum Abschluss eines Wasserlieferungsvertrags zwischen der Stadt Gießen und der Stadtwerke Gießen AG werden den Stadtverordneten eine detaillierte Aufschlüsselung der Kosten für die Wasserlieferung und der Pacht- und Dienstleistungsentgelte, insbesondere der ausführliche Nachweis der Kostensteigerungen von 2011 bis zum Jahr 2017, vorgelegt. Bisher (ab 2005) und zukünftige verdeckte Gewinnerzielung sollte ausführlich dargestellt werden!
4. Eine Gebührenkalkulation ohne die Berechnung der Konzessionsabgabe und Löschwasserbereitstellungskosten sind vorzulegen.
5. Der künftige Trinkwasserpreis soll sich an den Zielen des Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung orientieren, die eine deutliche Senkung des Trinkwasserpreises verlangen. Eine entsprechende Senkung der Preise ist der Gebührenkalkulation vorzunehmen.
6. Die Preise für das Trinkwasser werden von der Stadtverordnetenversammlung nach Vorlage aller relevanten wirtschaftlichen Fakten (Punkt 3 und 4) beschlossen.
7. Die neu zu berechnenden Kalkulationen sind rechtzeitig bis zur Sitzungsrunde im Dezember vorzulegen.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP; Ja: LINKE/FW/BLG).

Teil B (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

- 18. Bericht über die Verwendung der Landesfördermittel zur Förderung der Integration in Kindergärten - Antrag der SPD-Fraktion vom 25.10.2010 -** **STV/3378/2010**
-

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, zu berichten:

1. Erhält die Stadt Gießen Fördermittel des Landes für städtische Kitas zur Förderung der Integration? Wenn ja, in welcher Höhe?
2. Wofür finden diese Fördermittel Verwendung?
3. Welche konkreten Maßnahmen zur Förderung der Integration in Kindergärten sind in den städtischen Einrichtungen umgesetzt worden?“

Beratungsergebnis: Zurückgestellt aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit.

19. Bericht über den Stand der Weiterentwicklung der städtischen Kitas zu Familienzentren - Antrag der SPD-Fraktion vom 25.10.2010 - **STV/3380/2010**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert über den Stand der Weiterentwicklung der städtischen Kitas zu Familienzentren zu berichten.

Dabei sollen folgende Fragen beantwortet werden:

1. Welche Standards sollen / müssen erfüllt sein, um eine Kita als Familienzentrum bezeichnen zu können?
2. In welchen Kitas wurden dazu welche konkreten Schritte unternommen?
3. In welchen dieser Kitas werden zurzeit die gegenwärtigen Voraussetzungen der Mindestverordnung erfüllt bzw. wann werden diese erfüllt sein?
4. Welche dieser Kitas erhielten bzw. erhalten die dafür vorgesehenen personellen und / oder finanziellen Ressourcen bzw. wann werden sie diese erhalten?
5. Was sind die weiteren Schritte auf dem Weg der Weiterentwicklung aller städtischen Kitas zu Familienzentren?“

Beratungsergebnis: Zurückgestellt aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit.

20. Überquerungshilfe in der Rheinfelserstraße - Antrag der Bürgerliste Gießen vom 24.10.2010 - **STV/3382/2010**

Antrag:

„1. Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu überprüfen, welche geeigneten Überquerungshilfen im oberen Teil der Rheinfelserstraße, Richtung Ortsausgang Rechtenbach, installiert werden könnten, damit eine sichere Überquerung gewährleistet werden kann.

2. Weiterhin wird der Magistrat gebeten zu berichten, warum der Schulwegeplan bisher noch nicht der aktuellen Situation, Ausweisung von Bebauungsgebieten etc, angepasst worden ist.“

Beratungsergebnis: Zurückgestellt aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit.

21. Bericht zur Gründung des "Vereins zur Förderung der Schulen der Stadt Gießen e.V." - Antrag der SPD-Fraktion vom 25.10.2010 - **STV/3381/2010**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert über die Errichtung, die genaue Funktion, und

Arbeitsweise des Vereins zur Förderung der Schulen in der Stadt Gießen e.V. zu berichten.

Insbesondere sollen folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wie wurde im Vorfeld über die beabsichtigte Gründung des Vereins zur Förderung der Schulen der Stadt Gießen e.V. informiert? Wer wurde informiert?
2. Wurden alle Gießener Schulen zur Gründungsversammlung eingeladen?
3. Verwaltet der Verein Gelder für öffentliche Aufgaben? Wenn ja, in welchem Umfang, für welche genauen Aufgaben und nach welcher Rechtsgrundlage?
4. Warum wurde der Aufgabenkreis nicht vorzeitig öffentlich gemacht? Wurden alternative Vereinigungsformen geprüft? Wenn ja, warum erhielt der eingetragene Verein den Vorzug?
5. Kann die Satzung eingesehen werden? Wer ist Mitglied des Vereins und wer kann Mitglied werden?
6. Ist die Gemeinnützigkeit des Vereins beabsichtigt?
7. Hat der Verein eigene Mitarbeiter? Wenn ja, wie sind die Beschäftigungsverhältnisse ausgestaltet? Wenn nein, wie und durch wen werden die Aufgaben bewältigt?
8. Wie wird geregelt, dass die Fördervereine der Schulen, die das ihnen zustehende Geld in Eigenregie verwalten wollen, weiterhin die Landesmittel aus „Geld statt Stelle“ erhalten?“

Beratungsergebnis: Zurückgestellt aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit.

Teil C (Anträge der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

22. Gießen-Pass **STV/3269/2010**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 13.09.2010-

Antrag:

„Der Magistrat unserer Stadt bietet den Gießen-Pass zum 01.01.2011 neu an:

Die ursprüngliche Regelung beim Gießen-Pass, die bis zum 01.01.2002 gültig war, ist wieder einzuführen. Das heißt anspruchsberechtigt ist jeder, dessen Einkommen das 1,3-fache des Hartz-IV-Regelsatzes nicht übersteigt.

Der Gießen-Pass ermöglicht die Nutzung aller kommunalen Einrichtungen wie z.B. Stadtbusse, Schwimmbäder, Volkshochschule usw. zu 25% des Normalpreises.“

Beratungsergebnis: Zurückgestellt aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit.

23. Finanztransparenz Magistratsvorlagen/Anträge **STV/3297/2010**
- Antrag der FW-Fraktion vom 12.09.2010 -

Antrag:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten - bei jeder Magistratsvorlage die mit Kosten verbunden ist - zur Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung eine Kurzinformation der Kämmerei als Anlage beizufügen. Diese Anlage soll mindestens folgende Punkte enthalten:
- Zuschüsse von anderer Seite
 - Gesamtkosten
 - Kostenanteil der Stadt
 - Im Haushalt vorgesehen ja/nein
 - jährliche Folgekosten (ggf. geschätzt)
2. Der Magistrat wird gebeten zu genehmigen, dass mit finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen vor der Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung ähnlich verfahren wird.“

Beratungsergebnis: Zurückgestellt aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit.

**24. Novellierung der Hessischen Bauordnung (HBO) STV/3300/2010
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.09.2010 -**

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen protestiert entschieden gegen die geplante Streichung des § 81 Abs. 2 HBO im Rahmen der Novellierung der Hessischen Bauordnung (HBO). Dem ‚Aufruf zur Sicherung kommunaler Satzungsrechte für den Klimaschutz‘ der Umweltdezernentin der Stadt Frankfurt am Main Dr. Manuela Rottmann schließt sie sich an. Gegenüber dem hessischen Landtag tritt die Universitätsstadt Gießen für den Beibehalt des § 81 Abs. 2 HBO ein.“

Beratungsergebnis: Zurückgestellt aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit.

**25. Dezentrale Energieversorgung -"Investitionen in die STV/3302/2010
Zukunft sichern - Rückschritte verhindern"
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.09.2010 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen begrüßt ausdrücklich die Investitionen der Stadtwerke Gießen in neue hocheffiziente Technologien der Energiegewinnung und lehnt daher die von der Bundesregierung kürzlich beschlossene Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke in Deutschland als investitionshemmende und zukunftsferne Entscheidung ab.

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die regionalen und kommunalen Energieversorgungsunternehmen beim Ausbau umweltfreundlicher, effizienter und regenerativer Energieerzeugung. Sie fordert daher den Bundestag und die

Bundesregierung auf, die dezentrale Energieversorgung zu fördern und durch eine geeignete Neuregelung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes den Einspeisevorrang der Erneuerbaren Energien tatsächlich durch- und umzusetzen.“

Beratungsergebnis: Zurückgestellt aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit.

**26. Zerstörung von Grabdenkmälern auf dem Alten Friedhof STV/3304/2010
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 13.09.2010 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass auf dem Alten Friedhof das Zerstören von teilweise kunsthistorisch wertvollen Grabdenkmälern beendet wird.“

Beratungsergebnis: Zurückgestellt aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit.

**27. Bildung eines Akteneinsichtsausschusses "Historische STV/3350/2010
Treppenanlage am Bahnhofsvorplatz"
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 07.10.2010 -**

Antrag:

„1. Für die Fraktion DIE LINKE. beantrage ich gem. § 50 HGO die Bildung eines Akteneinsichtsausschusses ‚Historische Treppenanlage am Bahnhofsvorplatz‘.

Der Ausschuss soll Aufklärung über die Vorgänge, Maßnahmen, Auflagen geben, die dann am 01. Juli 2010 zum Stadtverordnetenbeschluss geführt haben.

Der Ausschuss benötigt alle Verwaltungsakten ab dem Jahr 2000, die im Zusammenhang mit der ‚historischen Treppenanlage‘ stehen.

Dazu gehören insbesondere:

- Empfehlungen aus dem Gutachterverfahren des Jahres 2001
- Sandsteintreppe am Bahnhofsvorplatz Gießen, Bestandsaufnahme, Ingenieurbüro für Statik und Baukonstruktion, Wettenberg vom 06. Juni 2000
- Leistungsbeschreibung/Art der Leistung für das Gutachten Büro für Baukonstruktion, Karlsruhe, 18.12.2009
- Vergabevermerk (ab 2000 bis heute)
- Weitere Vorhandene Gutachten
- Sämtliche Kostenplanungen
- Schriftverkehr, Aktennotizabheftungen mit dem Denkmalbeirat, der Unteren Denkmalschutzbehörde, dem Landesamt für Denkmalpflege
- Verwaltungsabläufe bzgl. Des Stadtverordnetenbeschlusses STV/0829/2007
- Ebenso sollen Beschlüsse, Genehmigungen bzw. Stellungnahmen ab dem Jahr 2000 der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, Denkmalbeirats, der Unteren Denkmalschutzbehörde und des Landesamts für Denkmalpflege, die im Zusammenhang mit der Treppenanlage stehen, vorgelegt werden.

2. Als Akteneinsichtsausschuss soll der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr eingesetzt werden.“

Beratungsergebnis: Zurückgestellt aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit.

**28. Einführung einer Kulturförderabgabe STV/3375/2010
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 25.10.2010 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, alles Erforderliche, insbesondere die zügige Ausarbeitung einer entsprechenden Satzung, zu unternehmen, um noch bis zum Ende dieses Jahres z. B. nach dem Beispiel von Darmstadt eine Kulturförderabgabe - auch ‚Bettensteuer‘ genannt - einzuführen.“

Beratungsergebnis: Zurückgestellt aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit.

**29. Wohnraumversorgungskonzept STV/3376/2010
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 25.10.2010 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, ihr ein Wohnraumversorgungskonzept bis zum Ende des Jahres vorzulegen, das insbesondere den Bestand an preiswerten Sozialwohnungen für Ein- und Zwei-Personenhaushalte zu vergrößern sucht und Lösungen für die Wohnraumprobleme der Studierenden aufzeigt.“

Beratungsergebnis: Zurückgestellt aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit.

**30. Stellplatzbedarf im "Südviertel" (Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 05.02.2010, STV/2948/2010);
hier: Aussprache zum Bericht des Magistrats vom 15.10.2010**

Beratungsergebnis: Zurückgestellt aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit.

**31. Entlastung des Haushaltsplanes der Stadt Gießen (Antrag der FW-Fraktion vom 21.05.2010, STV/3091/2010);
hier: Aussprache zum Bericht des Magistrats vom 05.10.2010**

Beratungsergebnis: Zurückgestellt aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit.

- 32. Kürzungen freiwillige Leistungen** (Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 10.08.2010, STV/3250/2010);
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 26.10.2010
-

Beratungsergebnis: Zurückgestellt aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit.

33. Verschiedenes

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Schirmer teilt mit, dass Frau Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz zur „Vorstellung des Internet-Relaunchs“ für Montag, 22.11.2010 um 19:00 Uhr einlädt.

Des Weiteren merkt er an, dass die nächste Stadtverordnetensitzung am Donnerstag, **16.12.2010, 18:00 Uhr**, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) G a i l

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h